

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5324

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 03. Februar 2021

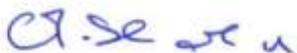
**Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021;
Fragen zum Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich die Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion zur
Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021.

Eine umfassende Übersicht über die Verwendung des Notkredites in Höhe von
5,5 Mrd. Euro befindet sich in der Erstellung und wird Ihnen kurzfristig zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage: 4 Seiten

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 226
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 633 24
Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG

Ist 2019: 6.296,9 T€
Soll 2020: 6.378,6 T€
Soll HHE 2021: 7.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in SH wurde von Oktober 2019 bis Dezember 2020 durchgeführt und liegt dem MILIG nun vor. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse werden derzeit ausgewertet und bei der Mittelvergabe nach § 23 FAG Berücksichtigung finden.

Die Einzelheiten werden derzeit in der für die Bewilligung zuständigen Stabstelle Gleichstellung und Schutz von Frauen vor Gewalt erarbeitet.

Die gewünschte Auskunft wird dem Finanzausschuss unaufgefordert nach Festlegung der Förderung durch das federführende Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zugeleitet.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 231
Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 359 02

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage „Corona-Hilfen“

Ist 2019: 0,0 T€
Soll 2020: 0,0 T€
Soll HHE 2021: 303.509,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die bisherige und die geplante Entwicklung der Rücklage(n) in den Folgejahren darlegen!
Bitte nach Haushaltsjahren und Verwendungszwecken aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Die Bildung der Rücklage erfolgte im Haushaltsvollzug 2020 in Höhe von 303.509,0 T€.

Die Entnahme ist vorgesehen für folgende Maßnahmen:		
Titel	Zweckbestimmung	Entnahme in 2021 T€
0402 - 633 01	Digitalisierungsmaßnahmen im Sportbereich	5.000,0
0612 MG 03	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	8.201,0
0612 - 883 05 MG 18	Landesprogramm Wirtschaft	4.100,0
0615 - 422 05 MG 04	SHIBB Berufsbildungsjahr	250,0
0615 - 427 02 MG 01	SHIBB Vertretungsfonds berufsbildende Schulen	1.300,0
0710 - 427 11 MG 04	coronabedingte Schulbedarfe 2021	6.500,0
0710 - 533 10		1.800,0
0711 - 422 01		1.400,0
0717 - 422 01		250,0
0710 - 543 02		Förderung des digitalen Lernens an Schulen
0724 - 893 32 MG 03	Zuschuss für studentisches Wohnen	3.750,0
0711 - 422 01	Mehrarbeit pädagogische Digitalisierung	4.000,0
1002 - 547 04 MG 05	Lagerkosten Boostedt	100,0
1111 - 684 04 MG 15	Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen	3.500,0
1111 - 971 09	Vorsorge für Nothilfeprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise sowie Ausgaben bei 1111 – MG 15	239.358,0
1314 - 682 01	Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung	8.000,0
1314 - 892 02	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen	2.000,0
	Summe	303.509,0

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 231

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 359 03

Zweckbestimmung: Entnahme aus Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur in den Jahren 2021 – 2029

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 89.143,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die bisherige und die geplante Entwicklung der Rücklage(n) in den Folgejahren darlegen!
Bitte nach Haushaltsjahren und Verwendungszwecken aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklagenbildung erfolgte im Haushalt 2020 in Höhe von 2,5 Mrd. €. Die geplanten Entnahmen aus der „Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur“ verteilen sich nach derzeitigem Stand der Umsetzungsplanung des jeweils zuständigen Fachressorts in den kommenden Haushaltsjahren wie folgt auf die gemäß dem Landtagsbeschluss „Für Schleswig-Holstein – In der Krise stehen wir zusammen“ festgelegten Verwendungszwecke (siehe Folgeseite). Abweichend von dieser Umsetzungsplanung können Mittel bedarfsgerecht auch vorzeitig bereitgestellt werden, wenn Maßnahmen vorgezogen oder schneller umgesetzt werden.

Geplante Entnahmen aus der "Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur" nach Zweckbestimmung

Stand: 26.01.2021

Werte in Mio. Euro

Zweckbestimmung	geplante Veranschlagung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
Finanzierung IMPULS (bisher vorgesehener Zuschussbedarf aus Landeshaushalt)	Einzelplan 16	20,9	34,5	191,4	232,0	252,0	250,1	250,1	255,0	250,1	11,7	1.748,2
Investitionen gemäß Warteliste Krankenhäuser	Einzelplan 16			10,0	10,0	10,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	100,0
Kofinanzierung Krankenhauszukunftsgesetz	Einzelplan 16	23,8										23,8
Digitalisierung der Landesverwaltung	Einzelplan 16	10,0	7,5									17,5
Digitalisierung an Hochschulen	Einzelplan 07	7,5*										7,5
Radwegkonzept	Einzelplan 16			5,0	5,0	5,0						15,0
Schulbaufonds	Einzelplan 16	5,4	10,0	14,6	15,0	20,0	20,0	20,0	15,0			120,0
Entwicklungsfonds für die Innenstädte und Ortszentren	Einzelplan 04	10,0										10,0
Wohnraumförderung	Einzelplan 04	11,25	11,25	11,25	11,25							45,0
Studentisches Wohnen	Einzelplan 07	3,75	3,75	3,75	3,75							15,0
Fonds für Barrierefreiheit	Einzelplan 16		1,0	2,0	1,0	1,0						5,0
Solitäre Kurzeitpflege	Einzelplan 16	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0						10,0
Politische Bildungsstätten	Einzelplan 16	2,0										2,0
Finanzierungslücke laut Infrastrukturbericht 2020 (aktualisiert Sep. 2020)	Einzelplan 16		20,0	20,0	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0	381,0
Summe		96,6*	90,0	260,0	320,0	340,0	334,1	334,1	334,0	314,1	76,7	2.500,0

*Hinweis: Mit der Nachschiebeliste zum HHE 2021 wurden nicht 96,6 Mio. Euro, sondern nur 89,1 Mio. Euro an Rücklagenentnahme veranschlagt. Die Differenz in Höhe von 7,5 Mio. Euro für die Digitalisierung an Hochschulen soll erst im Vollzug in den Einzelplan 07 umgesetzt werden.